



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 27. November 2017, 20.00 Uhr
Allzweckraum, Kilchmattstrasse 5a

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017
2. Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 der Einwohnergemeinde
3. Budget 2018 der Einwohnergemeinde inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
4. Revision des Reglements über die Hundehaltung
5. Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements des Friedhofsprengels St. Peter der Gemeinden Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Niederdorf, im Oktober 2017

Gemeinderat Niederdorf

Dieses Mitteilungsblatt kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage heruntergeladen werden: http://www.niederdorf.ch/main_gv-htm.302734.0.html

Traktandum 1**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017**

Auszug aus dem Protokoll:

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2016 wird mit einer Ergänzung einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Niederdorf wird einstimmig genehmigt.

3. Baumgartenareal, weiteres Planungsverfahren

Die Arbeitsgruppe Baumgartenareal wird einstimmig mit dem weiteren Planungsverfahren beim Baumgartenareal beauftragt.

Das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 kann auf der Gemeindeverwaltung ab 8. November 2017 eingesehen werden. Die Beschlüsse sind auf der Gemeinde-Website abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 zu genehmigen.

Traktandum 2**Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 der Einwohnergemeinde**

Gemäss dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan der Jahre 2018 bis 2022 der Gemeinde Niederdorf werden die kommenden Jahre jeweils ausgeglichen abschliessen. Dieser positive Trend ist den prognostizierten höheren Steuererträgen und einem konstanten Finanzausgleich zu verdanken, mit denen die steigenden Kosten im Sozialwesen und vor allem bei der Pflegefinanzierung weitgehendst kompensiert werden können. Trotzdem bleiben die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde eingeschränkt. Sind doch weiterhin mit generell steigenden Kosten zu rechnen.

Die massgebenden Ausgaben in den kommenden Jahren bleiben grösstenteils unverändert. Im Kindergarten und im Oberen Schulhaus sind diverse Sanierungsarbeiten geplant und in der Mehrzweckhalle sollen der Hallen- und der Bühnenboden erneuert werden. Bei den Strassen sind nebst den jährlichen Microsilbelägen die grössten Investitionen beim Holdenweg, Winkelweg und beim Pausen- und Parkplatz zwischen der Mehrzweckhalle und des Unteren Schulhauses geplant. Bei der Wasserversorgung sind weiterhin jährliche Wasserleitungssanierungen in Koordination mit den Strassenerneuerungen vorgesehen. Zudem stehend grössere Investitionen im Zusammenhang mit einer neuen Filteranlage an. Ob und wann diese Projekte tatsächlich umgesetzt werden können, wird die jeweilige Finanzlage der Gemeinde aufzeigen.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 der Einwohnergemeinde Niederdorf ist ab 8. November 2017 auf der Gemeinde-Website abrufbar und bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Gemeindeversammlung fasst über den Aufgaben- und Finanzplan keinen Beschluss, sondern nimmt ihn als Planungsinstrument lediglich zur Kenntnis.

Traktandum 3**Budget 2018 der Einwohnergemeinde inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Niederdorf schliesst bei einem Aufwand von 7'800'710 Franken und einem Ertrag von 7'812'200 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 11'490 Franken ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Verbesserung um 127'840 Franken. Dies ist ein weiterer Schritt in die gewünschte Richtung. Trotzdem muss weiter gespart und die kommenden Ausgaben und Einnahmen kritisch hinterfragt werden.

Bei der Pflegefinanzierung ist mit einem massiven Kostenanstieg von 158'000 Franken auf 358'400 Franken zu rechnen. Diese Kostenexplosion basiert auf den Zahlen des aktuellen Jahres und ist der grösseren Anzahl an pflegebedürftigen Personen sowie der Einreihung der Heimbewohner in höhere Pflegestufen geschuldet. Dagegen sollten die Kosten bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und bei der Sozialhilfe im Rahmen des Vorjahres verharren. Die von der Basellandschaftlichen Pensionskasse beschlossene Senkung des technischen Zinssatzes ab 1. Januar 2018 von bisher 3 % auf neu 1,75 %, führt zu einer Unterdeckung in den Vorsorgewerken, da die bisherigen Renten auf einem Satz von 3 % basieren. Für diese Ausfinanzierung sind Rückstellungen von 283'300 Franken gebildet worden.

Die steigenden Aufwendungen konnten mit dem zu erwartenden höheren Finanzausgleich von 430'000 Franken und den prognostizierten höheren Steuererträgen von 160'000 Franken kompensiert werden. Diese Berechnungen basieren auf Angaben des Kantons.

Für das Jahr 2018 sind insgesamt 1'065'000 Franken an Investitionen geplant. Die höchsten Ausgaben werden bei der Renovation im UG des Unteren Schulhauses, bei der Teilsanierung der Lampenbergerstrasse inkl. Werkleitungen und bei der Sanierung des Steinlerwegs inkl. Wasserleitung verbaut. Weitere Investitionen sind bei der Sanierung der Scheibenanlage geplant, wobei sich die Gemeinde Lampenberg an dieser Sanierung anteilmässig beteiligen wird.

Nachstehend folgende Auszüge:

- Ergebnisübersicht mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
- Erfolgsrechnung nach Artengliederung
- Investitionsrechnung nach Artengliederung
- Verzeichnis der Steuern und Feuerwehersatzabgabe
- Verzeichnis der Gebühren
- Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Ergebnisübersicht

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2018

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	7'800'710	7'812'200	8'060'200	7'943'850	9'198'111.11	9'125'345.52
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	74'470		249'950		356'936.49
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	85'960	133'600		439'955.45	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	11'490		116'350	83'018.96	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					155'784.55
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	11'490		116'350		72'765.59
INVESTITIONSRECHNUNG	1'065'000	26'000	1'275'000		159'473.00	224'957.50
Zunahme der Nettoinvestitionen		1'039'000		1'275'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen					65'484.50	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	7'800'710 11'490	7'812'200	8'060'200	7'943'850 116'350	9'125'345.52	9'125'345.52
3 Aufwand	7'800'710		8'060'200		9'198'111.11	
30 Personalaufwand	2'773'550		2'650'650		2'986'724.25	
31 Sach- und übriger Betriebsauf- wand	1'425'050		1'362'150		1'346'328.95	
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	347'300		423'100		750'323.37	
34 Finanzaufwand	102'390		102'450		65'228.10	
35 Einlagen in Fonds und Spezial- finanzierungen	35'350				385'210.13	
36 Transferaufwand	2'841'570		2'927'150		2'913'343.56	
38 Ausserordentlicher Aufwand					155'784.55	
39 Interne Verrechnungen	275'500		594'700		595'168.20	
4 Ertrag		7'812'200		7'943'850	72'765.59-	9'125'345.52
40 Fiskalertrag		3'747'000		3'455'000		3'559'033.25
41 Regalien und Konzessionen		9'350		9'350		9'364.50
42 Entgelte		1'079'450		1'124'150		1'346'693.65
43 Verschiedene Erträge						224'957.50
44 Finanzertrag		188'350		236'050		505'183.55
45 Entnahmen aus Fonds und Spezia- lfinanzierungen		9'400		46'800		
46 Transferertrag		2'503'150		2'477'800		2'884'944.87
49 Interne Verrechnungen		275'500		594'700	72'765.59-	595'168.20

InvestitionsrechnungGemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	1'065'000		1'275'000		384'430.50	
		1'065'000		1'275'000		384'430.50
50 Sachanlagen	940'000		1'205'000		130'880.35	
52 Immaterielle Anlagen	125'000		70'000		28'592.65	
59 Abschluss Investitionsrechnung					224'957.50	
6 Investitionseinnahmen		26'000				384'430.50
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		26'000				224'957.50
69 Abschluss Investitionsrechnung						159'473.00

Steuern und Feuerwehersatzabgabe 2018

Im Jahr 2018 gelten folgende Steuersätze und Abgaben:

1. Gemeindesteuersätze

1.1	Natürliche Personen, Einkommens- und Vermögenssteuer	64 %	der Staatssteuer
1.2	Juristische Personen, Ertragssteuer	4.5 %	des Ertrages
1.3	Juristische Personen, Kapitalsteuer	2.5 ‰	des steuerbaren Kapitals

2. Feuerwehersatzabgabe

2.1	Ersatzabgabe	0.5 %	vom steuerbaren Einkommen
2.2	im Minimum	CHF	50.00
2.3	im Maximum	CHF	400.00

Verzeichnis der Gebühren 2018

Kenntnisnahme der im Jahr 2018 geltenden Gebühren:

1. Wassergebühren (exkl. MWSt.)*Jährliche Gebühren*

1.1	Verbrauch pro m ³	CHF	2.30	
1.2	Minimalgebühr	CHF	172.50	wird bei einem Wasserbezug von 0 – 75 m ³ pro Anschluss immer erhoben
1.3	Wasserzählermiete	CHF	15.00	pro Zähler und Jahr

2. Abwassergebühren (exkl. MWSt.)*Jährliche Gebühren*

2.1	Verbrauch pro m ³	CHF	2.60	
-----	------------------------------	-----	------	--

3. Hundegebühr

3.1	Erster Hund je Haushalt pro Jahr	CHF	100.00	
3.2	Jeder weitere Hund je Haushalt pro Jahr	CHF	175.00	

4. Kehrichtgebühren (inkl. MWSt.)

4.1	17 Liter-Sack, ½ Vignette	CHF	1.40	
4.2	35 Liter Sack, 1 Vignette	CHF	2.80	
4.3	60 Liter Sack, 2 Vignetten	CHF	5.60	
4.4	110 Liter Sack, 3 Vignetten	CHF	8.40	
4.5	Containervignetten 240 Liter	CHF	16.00	
4.6	Containervignetten 600 Liter	CHF	41.00	
4.7	Containervignetten 800 Liter	CHF	50.00	
4.8	Kleinsperrgut bis 15 kg, 3 Vignetten	CHF	8.40	max. Masse: 150 x 100 x 50 cm
4.9	Grüngutgebühren	CHF	0.55	pro kg
4.10	Häckseldienst	CHF	3.00	pro Minute



GEMEINDE NIEDERDORF

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

An die
Einwohnergemeindeversammlung
vom 27. November 2017

Bericht zum Budget 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages haben wir den Voranschlag für das Jahr 2018 der Einwohnergemeinde Niederdorf eingehend geprüft. Unsere Fragen konnten wir an Besprechungen mit der Gemeindeverwaltung (Philipp Thüring, Isa Fuchs) sowie dem für die Finanzen zuständigen Gemeinderat (Alfredo Kurmann) besprechen. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die entsprechende Zusammenarbeit.

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir zu beurteilen, ob der Gemeinderat das Budget 2018 mit der notwendigen Sorgfalt und Vorsicht sowie nach den Vorgaben des Kantons unter Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Reglemente erarbeitet hat.

Das vorliegende Budget 2018 verzeichnet einen kleinen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 11'490.-- bei einem Gesamtaufwand von rund 7.8 Mio. CHF. Im Vergleich zum Budget 2017 resultiert damit eine Verbesserung im Ausmass von rund CHF 128'000.--. Auf die aus unserer Sicht wesentlichsten aufwand- und ertragsseitigen Veränderungen gehen wir nachstehend wie folgt kurz ein:

- **Gesundheit:** Die veranschlagten Pflegefinanzierungskosten mussten nochmals massiv angehoben werden (grössere Anzahl von Pflegebedürftigen mit erhöhtem Pflegebedarf; höhere Einstufungen; +CHF 158'400.-- oder + 79 %!).
- **Verkehr:** Im Vorjahresvergleich wird mit einer Erhöhung des Nettoaufwandes im Ausmass von CHF + 100'000.-- gerechnet.
- **Finanzen:** Die veranschlagten Steuererträge übersteigen den entsprechenden Wert aus dem Vorjahresbudget unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen gesamthaft im Ausmass von CHF + 161'000.--.
- **Beim Finanz- und Lastenausgleich** kann im Vorjahresvergleich erfreulicherweise mit einem höheren Zahlungseingang gerechnet werden (+ CHF 429'000.--).
- **Rückstellung Pensionskasse:** Wegen der Reduktion des technischen Zinssatzes muss zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse eine Rückstellung von CHF 283'300 im Budget 2018 berücksichtigt werden.



GEMEINDE NIEDERDORF

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2018 verzeichnet im Weiteren in der Investitionsrechnung eine Zunahme der Nettoinvestitionen im Ausmass von CHF 1'039'000.--. Es handelt sich um eine mittlere Investitionstätigkeit bei geringem Selbstfinanzierungsanteil. Im Folgejahr 2019 ist ein noch grösserer Investitionsaufwand geplant. Zu Buche schlägt dann insbesondere ein Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung (Investition in eine neue Filteranlage von 2.5 Mio. Franken; wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Angaben im Finanzplan des Gemeinderates).

Wir beantragen der Gemeindeversammlung den Voranschlag für das Kalenderjahr 2018 mit den in den Begleitunterlagen aufgelisteten (gegenüber 2017 unveränderten) Gebühren und Steuersätzen zu genehmigen.

Niederdorf, Ende Oktober 2017

Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission

sig. Urs Roth (Präsident)

sig. Erika Bucher (Vizepräsidentin)

sig. Jürg Bürgin

sig. Nicole Fortini

sig. Hansjörg Thommen

Das Budget 2018 ist ab 8. November 2017 auf der Gemeinde-Website abrufbar und bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Niederdorf zu genehmigen.

Traktandum 4 Revision des Reglements über die Hundehaltung

Das bestehende Reglement über die Hundehaltung muss revidiert werden. Das im Jahr 2008 eingeführte Obligatorium für die Sachkundennachweise Theorie und Praxis für Hundehalter, ist per 1. Januar 2017 bereits wieder abgeschafft worden. Im aktuellen Reglement über die Hundehaltung der Gemeinde Niederdorf werden diese beiden Sachkundennachweise unter den §§ 3 und 6 namentlich erwähnt. Dies entspricht aber seit dem 1. Januar 2017 nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Im neuen Hundereglement sind die Formulierungen allgemein gehalten, so dass zukünftige Gesetzesanpassungen nicht automatisch eine Anpassung des Reglements nach sich ziehen. Zudem sind nachstehende Textpassagen ersatzlos gestrichen worden:

§ 3 ~~Sachkundenachweis und Überwachung~~

~~¹ Personen, die sich zum ersten Mal einen Hund anschaffen, müssen einen Theoriekurs über die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen absolvieren (Sachkundenachweis Theorie). Darauf kann verzichtet, wer nachweislich bereits einen Hund gehalten hat.~~

~~² Innert eines Jahres nach Erwerb des Hundes muss die für die Betreuung verantwortliche Person mit dem Hund eine praktische Ausbildung durchlaufen, unabhängig davon, ob sie schon einen Hund gehalten hat oder nicht (Sachkundenachweis Praxis).~~

§ 6 ~~Registrierung~~

~~² Die Anmeldung erfolgt durch den Hundehalter persönlich innert 14 Tagen nach Zuzug oder Erwerb eines Hundes unter Vorlage der ~~folgenden~~ erforderlichen Unterlagen.~~

~~— Hunderausweis mit Angaben der Chipnummer~~

~~— Haftpflichtversicherung~~

~~— Sachkundenachweis Theorie (§ 3 Abs. 1).~~

~~³ Innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Hundes muss die Hundehalterin oder der Hundehalter den Sachkundenachweis Praxis erbringen (§ 3 Abs. 2).~~

§ 8 ~~Gebühren~~

~~³ Die Gebühren nach Absatz 1 werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung. ~~Über den Todeszeitpunkt ist eine Bestätigung der Tierärztin/des Tierarztes oder des Wasenmeisters vorzulegen.~~~~

Das Reglement über die Hundehaltung ist ab 8. November 2017 auf der Gemeinde-Website abrufbar und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über die Hundehaltung zu genehmigen.

Traktandum 5**Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements des Friedhofsprengels St. Peter der Gemeinden Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil**

Das Bestattungs- und Friedhofreglement des Friedhofsprengels St. Peter der Gemeinden Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil muss revidiert werden. Seit längerer Zeit ist an einem neuen Reglement gearbeitet worden. Nun liegt eine Version vor, welche durch den Kanton geprüft und akzeptiert worden ist.

Das gesamte Reglement musste komplett überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Im Anhang zum Friedhofreglement, unter 1.2 für Bestattungen von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in einer der Gemeinden des Kirchensprengels hatten, sind die beiden Tarife für «Erdgrab Sarg» und «Erdgrab Urne» von 1'500 auf 2'000 Franken bzw. von 550 auf 700 Franken erhöht worden.

Die betreffenden Gemeinden Oberdorf, Niederdorf und Liedertswil haben untereinander vereinbart, dass dieses Reglement an ihrer jeweiligen Gemeindeversammlung im November traktandiert und genehmigt werden soll.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist ab 8. November 2017 auf der Gemeinde-Website abrufbar und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Bestattungs- und Friedhofreglement des Friedhofsprengels St. Peter der Gemeinden Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil zu genehmigen.

Niederdorf, im Oktober 2017

Gemeinderat Niederdorf